

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/25/008

öffentlich

Aufhebung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 29.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 02.12.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Luisa Matthies	<i>Datum</i> 21.01.2025 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	27.02.2025
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	20.03.2025

Sachverhalt:

Aufgrund des neuen Grundsteuerrechts, das zum 01.01.2025 Anwendung findet, sind für das Jahr 2025 aufkommensneutrale Hebesätze für die Grundsteuern A und B in einer Hebesatzsatzung zu beschließen. Nähere Ausführungen hierzu sind in der Beschlussvorlage BV/04/25/009 „Beschluss der Satzung der Gemeinde Kalkhorst über die Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ zu finden.

Mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 am 30.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 am 04.12.2024 wurden die Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B öffentlich bekanntgegeben. Aus Gründen der Rechtsklarheit sind die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Hebesätze der Grundsteuern A und B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 29.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 02.12.2024 zum 31.12.2024 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen <u>und</u> unabweisbar <u>und</u> Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltstsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine